#### Tarif GWK PrivatStrom Komfort

### Wie setzen sich Stromkosten eigentlich zusammen?

Ihre Stromkosten setzen sich aus vielen Komponenten zusammen: **Stromeinkauf, Netzentgelte, Umlagen und Steuern**. Sie können sich unterschiedlich entwickeln. So können die Strompreise dann steigen oder fallen, wenn sich der Preis für eine der Komponenten erhöht oder reduziert.



#### Ihre Stromkostenbestandteile

Ihr Tarif GWK PrivatStrom Komfort	Bisheriger Arbeitspreis 01.01.2023	Neuer Arbeitspreis 01.10.2023	Unveränderter Grundpreis 01.01.2023
	Preise in Cent/kWh	Preise in Cent/kWh	Preise in Euro/Jahr
Einkauf, Vertrieb, Service	21,740	18,144	30,84
Netznutzung	6,970	6,970	48,60
Entgelt für Messstellenbetrieb*	-	-	13,80
Konzessionsabgabe**	1,320	1,320	-
Stromsteuer	2,050	2,050	-
KWK-Umlage	0,357	0,357	-
§19 StromNEV-Umlage	0,417	0,417	-
Offshore-Umlage	0,591	0,591	-
Mehrwertsteuer	6,355	5,671	17,71
Gesamtpreis für den Endverbraucher (Brutto)	39,80	35,52	110,95

<sup>\*</sup> Entgelt für Messstellenbetrieb: Entgelt für einen Einfachtarifzähler, Entgelte und Preise für eine moderne Messeinrichtung (mMe) oder intelligentes Messsystem (iMsys) abweichend (siehe www.gwk-netz.de).

Der Gesamtpreis für den Endverbraucher ist inkl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe von 19 %. Der Anteil der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) im Endpreis ist in der Tabelle dargestellt. Alle anderen Preisbestandteile der Tabelle sind netto. Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

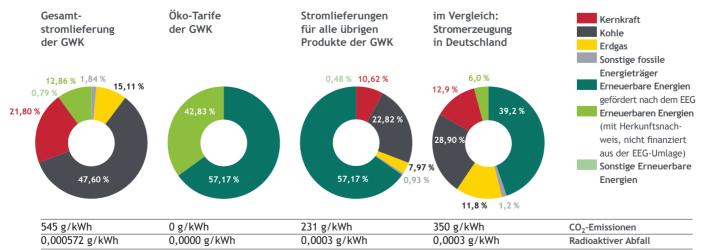
Die Optionen Online und Vorauszahlung bleiben unverändert.

## Wichtige Informationen zur Strompreisbremse

Die Strompreisbremse der Bundesregierung soll Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Energiekosten entlasten. Sie gilt seit dem 1. Januar 2023 bis mindestens zum 31. Dezember 2023.

Sie lagen mit Ihrem Arbeitspreis immer schon unter dem staatlich festgelegten Referenzpreis von 40 ct/kWh und liegen auch ab dem 01.10.2023 weiterhin darunter. Daher kommt die staatliche Strompreisbremse bei Ihnen nicht zur Anwendung.

# Ihr Strom-Energieträgermix der GWK für das Jahr 2021 setzt sich so zusammen:



<sup>\*\*</sup> Konzessionsabgabe: gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV für Kirkel 1,32 ct/kWh.